

19. *betont*, dass der Mission bei der Förderung der Friedenskonsolidierung, der Einhaltung der Menschenrechte und der Verifikation der Einhaltung des überarbeiteten Zeitplans für die Umsetzung ausstehender Verpflichtungen nach den Friedensabkommen eine Schlüsselrolle zukommt;

20. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 zu genehmigen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung so bald wie möglich einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterführung der Friedenskonsolidierungsphase nach dem 31. Dezember 2002 vorzulegen;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

### RESOLUTION 56/224

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.45/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Belize, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Honduras, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Portugal, Schweden, Spanien, Suriname, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

#### **56/224. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987<sup>266</sup> gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung herbeizuführen, insbesondere in Bekräftigung der Resolution 52/169 G vom 16. Dezember

1997 über internationale Hilfe für die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit dieser, sowie der einschlägigen Resolutionen über Nothilfe für die zentralamerikanischen Länder infolge der durch Naturkatastrophen verursachten Zerstörungen,

*unter Hervorhebung* der Wichtigkeit der Schaffung des Zentralamerikanischen Integrationssystems, das in erster Linie den Integrationsprozess fördern soll, der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, als integriertes Programm für die nationale und regionale Entwicklung, das die Verpflichtungen und Prioritäten der Länder der Region im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthält, der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik, des Modells der demokratischen zentralamerikanischen Sicherheit, und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden, aller Maßnahmen, die zusammen den globalen Bezugsrahmen für die Konsolidierung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung und die Grundlage für die Förderung allseitig nützlicher Beziehungen zwischen Zentralamerika und der internationalen Gemeinschaft bilden,

*in Anerkennung* der beträchtlichen Erfolge bei der Erfüllung der in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen, deren Umsetzung von der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala geprüft wird,

*mit Besorgnis feststellend*, dass die Situation der zentralamerikanischen Volkswirtschaften sich verschlechtert hat, hauptsächlich wegen eines ungünstigen internationalen Wirtschaftsklimas und seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Anstrengungen, die die Völker und die Regierungen der Region unternehmen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen,

*gleichzeitig feststellend*, dass es bei der Erfüllung einiger in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen zu Verzögerungen gekommen ist, auf Grund derer die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf den Zeitraum 2001-2004 verschieben musste, sowie nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala und der darin enthaltenen Empfehlungen<sup>267</sup>, die gewährleisten sollen, dass die Mission den Erfordernissen des Friedensprozesses bis Dezember 2002 in angemessener Weise entsprechen kann,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der erfolgreichen Durchführung der Friedensabkommen und der fortgesetzten Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses in El Salvador als Folge der Bemühungen der Bevölkerung und der Regierung des Landes,

*mit Genugtuung* die Rolle *aner kennend*, die die Friedenssicherungseinsätze und Beobachter- und Überwachungsmissionen

<sup>266</sup> A/42/521-S/19085, Anlage.

<sup>267</sup> A/56/391.

nen der Vereinten Nationen gespielt haben, die ihren Auftrag in Zentralamerika gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beziehungsweise der Generalversammlung mit Erfolg erfüllt haben,

*sowie mit Genugtuung anerkennend*, dass am 4. November 2001 in Nicaragua und am 25. November 2001 in Honduras allgemeine Wahlen veranstaltet und durchgeführt wurden,

*betonend*, wie wichtig das Ende einer kritischen Epoche in der Geschichte Zentralamerikas und der Beginn einer neuen Ära ohne bewaffnete Konflikte ist, in der jedes Land eine frei gewählte Regierung besitzt und in der sich politische, wirtschaftliche, soziale und andere Veränderungen vollziehen, die ein Klima schaffen, das die Förderung des Wirtschaftswachstums und weitere Fortschritte bei der Konsolidierung und Weiterentwicklung demokratischer, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften begünstigt,

*feststellend*, dass die dritte Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung<sup>268</sup> im September 2001 in Nicaragua stattfand,

*erneut erklärend*, dass die Konsolidierung und die Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens und der Demokratie in Zentralamerika ein dynamischer und fortlaufender Prozess ist, der sich ernsthaften strukturellen Herausforderungen gegenüber sieht,

*unter Betonung* der Wichtigkeit von Fortschritten auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung, namentlich bei der Milderung der extremen Armut, der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, der Reform des Gerichtswesens, der Förderung und Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Minderheiten und der Deckung der Grundbedürfnisse der schwächsten Gruppen unter der Bevölkerung der Region, alles Fragen, die zu den Hauptursachen von Spannungen und Konflikten gehören und die mit derselben Dringlichkeit und demselben Engagement erörtert werden müssen wie die Beilegung der bewaffneten Konflikte,

*besorgt* darüber, dass es noch nicht möglich war, die verheerenden Auswirkungen der Hurrikane "Mitch" und "Keith" in einigen Ländern der Region zu überwinden, was einen Rückschlag für die von den Völkern und Regierungen Zentralamerikas erreichten Fortschritte bedeutet, eine Situation, die 2001 durch die Erdbeben in El Salvador und die in der ganzen Region, vor allem in Honduras und Nicaragua, herrschende Dürre weiter verschärft wurde,

*unter Betonung* der Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Opfern des Hurrikans "Mitch", die in der Erklärung von Stockholm<sup>269</sup>, den darauf folgenden Tagungen der Regionalen Beratungsgruppe für die Transformation und Mo-

derernisierung Zentralamerikas und insbesondere der Tagung der Gruppe am 8. und 9. März 2001 in Madrid zum Ausdruck kam, auf der die Bedürfnisse der von Naturkatastrophen betroffenen zentralamerikanischen Länder, namentlich nach den Erdbeben in El Salvador Anfang 2001, geprüft wurden,

*in Anbetracht* der von den zentralamerikanischen Regierungen unternommenen Anstrengungen zur Verminderung der Risiken und Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen in der Region, die in der Verabschiedung der Erklärung von Guatemala II durch die Präsidenten des Isthmus am 19. Oktober 1999<sup>270</sup> zum Ausdruck kamen, sowie in der darauf folgenden Verabschiedung des Strategierahmens zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit und der Katastrophen in Zentralamerika und der Verabschiedung des Fünfjahresplans zur Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen und zur Minderung ihrer Auswirkungen in Zentralamerika für den Zeitraum 2000 bis 2004,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Zentralamerika<sup>271</sup>;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder unternehmen, um durch die Umsetzung der auf den Gipfeltreffen in der Region eingegangenen Verpflichtungen den Frieden und die Demokratie in der gesamten Region wiederherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und unterstützt den Beschluss der Präsidenten, dass Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung werden soll;

3. *erklärt erneut*, dass die Wahlvorgänge, die bisher in Zentralamerika stattgefunden haben und die der Konsolidierung der Demokratie in der Region förderlich sind, weiter verbessert werden müssen;

4. *erkennt an*, dass die Situation in Zentralamerika in Übereinstimmung mit den in der Erklärung von Stockholm<sup>269</sup> verankerten Zielen und Grundsätzen weiter genau verfolgt werden muss, damit einzelstaatliche und regionale Anstrengungen zur Überwindung der tieferliegenden Ursachen, die zu bewaffneten Konflikten geführt haben, unterstützt, Rückschläge vermieden, der Frieden und die Demokratisierung in der Region konsolidiert und die Ziele der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas gefördert werden;

5. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Ergebnissen der Tagung der Regionalen Beratungsgruppe für die Transformation und Modernisierung Zentralamerikas, die vorsehen, dass die Transformation und Modernisierung Zentralamerikas weiterhin durch die Durchführung von Maßnahmen zur Reform und Harmonisierung der Gesetzgebung und der Institutionen der Region sowie durch konkrete Entwicklungsprojekte unterstützt wird;

<sup>268</sup> Siehe CD/1478.

<sup>269</sup> Siehe www.iadb.org.

<sup>270</sup> A/54/630, Anlage.

<sup>271</sup> A/56/416.

6. *bekräftigt* die Bedeutung des Puebla-Panama-Plans als Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der mesoamerikanischen Region, erkennt in diesem Zusammenhang die Fortschritte bei der Durchführung des Plans an und bittet die befreundeten Länder der mesoamerikanischen Region, die internationalen Organisationen und die internationalen Geschäftsleute und Investoren, die mesoamerikanischen Länder bei der Verwirklichung der in dem Plan für vorrangig erklärten Projekte zu unterstützen;

7. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die die Regierung El Salvadors unternimmt, um den Bedürfnissen, die durch die Anfang 2001 in dem Land aufgetretenen Erdbeben entstanden sind, wirksam zu entsprechen;

8. *begrüßt* die großzügige und rasche Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die schweren Naturkatastrophen, die die Region getroffen haben, insbesondere die Erdbeben in El Salvador Anfang 2001, woran sich die beständige Solidarität ablesen lässt, die die Völker der Welt eint, und fordert außerdem die kooperierende internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, auch künftig die notwendigen Beiträge zur Ergänzung der Anstrengungen zu entrichten, die das Land selbst zu seinem Wiederaufbau unternimmt;

9. *begrüßt außerdem* die Erklärung von Guatemala II<sup>270</sup>, die die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen und zur Milderung ihrer Auswirkungen enthält;

10. *begrüßt ferner* die Fortschritte bei der Durchführung der Friedensabkommen in Guatemala, fordert alle Parteien auf, weitere Maßnahmen zur Erfüllung der in den Friedensabkommen enthaltenen Verpflichtungen zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf den Finanzpakt für eine Zukunft des Friedens und der Entwicklung, das Abkommen über die Identität und die Rechte der indigenen Völker<sup>272</sup> und die Empfehlungen der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit<sup>273</sup>, und fordert alle Sektoren der Gesellschaft nachdrücklich auf, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen und mutig und entschlossen auf die Festigung des Friedens hinzuarbeiten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, in Guatemala die Durchführung aller unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Friedensabkommen, deren Einhaltung eine unabdingbare Voraussetzung für einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in dem Land ist, auch weiterhin zu unterstützen und zu verifizieren, und die Durchführung der Friedensabkommen als Rahmen für ihre technischen und finanziellen Hilfsprogramme und -projekte zu betrachten, unter Betonung der Wichtigkeit der ständigen engen Zusammenarbeit zwischen ihnen im Kontext des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen für Guatemala;

12. *dankt mit Genugtuung* dem Volk und der Regierung El Salvadors für die erfolgreichen Anstrengungen, die sie un-

ternommen haben, um die in den Friedensabkommen enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen und so wesentlich zur Stärkung des Demokratisierungsprozesses in diesem Land beizutragen;

13. *anerkennt* die Wichtigkeit des Zentralamerikanischen Integrationsystems als Gremium zur Koordinierung und Harmonisierung der Integrationsbemühungen und fordert die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und die anderen staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen auf, wirksam zu kooperieren, damit das Integrationsystem seinen Auftrag besser und effizienter erfüllen kann;

14. *unterstreicht* die Integrationsbemühungen, die in der zentralamerikanischen Region unternommen wurden, namentlich die von Guatemala, El Salvador und Nicaragua verabschiedete Dreiländererklärung sowie die Zollunion zwischen diesen Ländern, als Mittel zur Förderung der Integration bei gleichzeitiger Achtung der verschiedenen Entwicklungsstufen im Rahmen eines pragmatischen Mechanismus, der auch den anderen Ländern der Region offen steht; unterstreicht außerdem die zuletzt erzielten Fortschritte durch die Einrichtung eines vier Ländern (El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua) gemeinsamen Grenzübergangs in Peñas Blancas (Nicaragua), der im Oktober 2001 seine Arbeit aufnahm, und stellt fest, dass die Zahl der zwischen zwei, drei oder vier Staaten zollrechtlich zusammengelegten Grenzposten jetzt zwölf beträgt;

15. *ermutigt* die zentralamerikanischen Regierungen, ihren historischen Verantwortlichkeiten auch weiterhin nachzukommen, indem sie die auf Grund nationaler, regionaler oder internationaler Übereinkünfte, insbesondere der Übereinkünfte zur Förderung und zur Gewährleistung der Menschenrechte, eingegangenen Verpflichtungen sowie die Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung des Sozialprogramms zur Überwindung der Armut und Arbeitslosigkeit, zur Herbeiführung einer gerechteren und faireren Gesellschaft, zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, zur Stärkung des Justizwesens, zur Konsolidierung einer modernen und transparenten öffentlichen Verwaltung und zur Beseitigung von Korruption, Straflosigkeit, Terrorakten und Drogen- und Waffenhandel, voll erfüllen, alles Maßnahmen, die notwendig und dringend geboten sind, um einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

16. *spricht* dem Generalsekretär, seinen Sonderbeauftragten, den Gruppen der Länder für die Friedensprozesse in El Salvador (Kolumbien, Mexiko, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika) und Guatemala (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika), der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), der Europäischen Union sowie den anderen Ländern, die einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, und der internationalen Gemeinschaft insgesamt *erneut ihren tief empfundenen Dank* für ihre Unterstützung und Solidarität beim Aufbau des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in Zentralamerika *aus*;

<sup>272</sup> A/49/882-S/1995/256, Anlage.

<sup>273</sup> Siehe A/53/928, Anlage.

17. *bekräftigt* die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Organen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und der Gebergemeinschaft, in der neuen Phase der Konsolidierung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens und der Demokratie in Zentralamerika und fordert sie nachdrücklich auf, die zentralamerikanischen Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele auch weiterhin zu unterstützen;

18. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die zentralamerikanischen Regierungen entschlossen sind, ihre Streitigkeiten unter Anwendung friedlicher Mittel beizulegen und dadurch Rückschläge bei den Bemühungen um die Konsolidierung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in der Region zu vermeiden;

19. *ersucht* den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der zentralamerikanischen Regierungen auch weiterhin

seine volle Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere ihren Anstrengungen zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie durch die Förderung der Integration und die Durchführung des umfassenden Programms für nachhaltige Entwicklung, indem er unter anderem Gewicht auf die Auswirkungen legt, die Naturkatastrophen, insbesondere die anhaltenden Auswirkungen des Hurrikans "Mitch", auf die Friedensprozesse und die fragilen Volkswirtschaften der Region haben können, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

20. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.